

Aktenzeichen

Kitzingen, 14.04.2025

21 - 941

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/572/2025

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	05.05.2025

Haushalt 2025

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2025
2. Gesamtänderungsliste (Zusammenfassung aller seit Ausdruck des Haushaltsplanes vorgenommenen Änderungen)
3. Übersicht zum Stand der Schulden, der Rücklage und des Vermögens
4. Übersicht Verschuldung im Finanzplanungszeitraum, Stand Gesamtänderungsliste
5. Finanzplan 2026 bis 2028

I. Vortrag:

1. Eckdaten des Haushalts

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 nach derzeitigem Stand ist von folgenden Werten gekennzeichnet:

Verwaltungshaushalt:	140 720 310 €
Vermögenshaushalt:	17 133 539 €
Gesamthaushalt:	157 853 849 €
Kreisumlage 45,5 v. H:	61 616 029 €
Kreditaufnahme:	2 530 747 €

Den Kreistagsmitgliedern wurden mit der Versendung des Haushaltsplanentwurfs am 18.02.2025 die wesentlichen Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Gemeinden auf der Basis ihrer Haushaltssatzungen 2024 zur Verfügung gestellt.

Dem Kreistag lagen in einer landkreisweiten Gesamtschau damit alle notwendigen Daten vor, um im Wege der vom BayVGH verlangten Querschnittsbetrachtung die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl im zurückliegenden Jahr als auch in absehbarer Zukunft einschätzen zu können.

Wie dem schriftlichen Vorbericht der Kämmerin zu entnehmen ist, wird der Kreisumlage-Hebesatz von 45,5 Punkten als sachgerecht und verhältnismäßig angesehen.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 beinhaltet hinsichtlich der Bildung des Kreisumlage-Hebesatzes die geforderte Abwägung mit den Haushalts- und Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden.

2. Finanzplanung

Der Finanzplan ist durch eine Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, eine Darstellung besonderer einmaliger Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie durch ein Investitionsprogramm ergänzt. Ihm liegt der Haushaltsplanentwurf nach dem Stand vom 07.02.2025 zugrunde. Die Finanzdaten bieten eine Übersicht über die aktuell absehbare Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes bis zum Jahre 2028. Insbesondere sind daraus die Finanzierung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Kreisumlage und der Verschuldung zum Planungsstand 07.02.2025 zu entnehmen. Über den Finanzplan als Anlage zum Haushaltsplan ist gesondert zu beschließen (Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 LKrO).

3. Vorberatungen

Der vorliegende Entwurf wurde eingehend vorberaten:

- Wirtschafts- und Kulturausschuss am 14.03.2025
- Umwelt- und Klimaausschuss am 17.03.2025
- Ausschuss für Jugend und Familie am 18.03.2025
- Ausschuss für Bildung und Soziales am 25.03.2025
- Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss am 26.03.2025
- Kreisausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss am 10.04.2025

In der Fassung der Gesamtänderungsliste legen die Ausschüsse den Entwurf dem Kreistag zur Beschlussfassung vor. Sämtliche nach Ausdruck des Haushaltsplanes eingetretenen sowie während der Beratungen beschlossenen Änderungen sind in der beiliegenden Gesamtänderungsliste zusammengefasst.

Danach beträgt bei einer Kreisumlage 2025 von 45,5 Punkten die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt 1 208 000 €. Sie liegt um 352 800 € über der Mindestzuführung. Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 2 530 747 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgung von 855 200 € wird sich die Verschuldung bis zum Jahresende 2025 auf 12 950 431 € belaufen.

Der Finanzplan sieht eine Kreisumlage von 45,5 Punkten in den Jahren 2026 und 2027 vor. Für das Jahre 2028 sind 46,5 Punkte angesetzt.

Nicht berücksichtigt werden konnten die haushaltswirksamen Verpflichtungen des Landkreises, die sich aus der geplanten Fusion der Klinik Kitzinger Land und der Mainklinik Ochsenfurt ergeben können. Der zeitliche Rahmen und die Höhe der evtl. zu leistenden Zahlungen waren bei der Erstellung des Haushaltsplanes und der Finanzplanung noch nicht bekannt und waren auch nicht einzuschätzen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt

a) die Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2025,

b) den dazugehörigen Haushaltsplan,

c) den dazugehörigen Stellenplan

in der vorliegenden Fassung.

2. Der Kreistag beschließt

den Finanzplan bis zum Jahre 2028

in der vorliegenden Fassung.

Tamara Bischof

Landrätin